

Beschlussvorlage Nr. 033/2024/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	28.03.2024	öffentlich
Gemeinderat	04.04.2024	öffentlich

Betreff:

Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Sachverhalt:

Nach der 4. Lesung wurden noch folgende Änderungen für das Haushaltssicherungskonzept und folglich für den Haushalt aufgenommen:

1. Senkung des Preisgeldes für den Umweltpreis auf 500 €
2. Verzicht auf weitere Bezuschussung des Horster Bildhauer-Symposiums

Die Verwaltung wurde darüber hinaus am 27.03.2024 unterrichtet, dass die Gewerbesteuerereinnahmen aufgrund eines Einmaleffektes bei einem Steuerzahler signifikant steigen. In Folge dessen wurden, die Steuereinnahmen und daran anschließend die Gewerbesteuerumlage und mittelfristig die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen neu berechnet. In der Folge ergibt sich folgende Entwicklung der negativen Jahresergebnisse:

2024:	591.200 €
2025:	1.032.100 €
2026:	1.077.500 €
2027:	1.662.900 €

In der Folge ist ein Haushaltsausgleich nach wie vor nicht erreicht.

Aufgrund des defizitären Haushaltes und der defizitären mittelfristigen Ergebnisrechnung ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in welchem Maßnahmen festgeschrieben werden sollen, durch die innerhalb von 6 Jahren der Haushaltsausgleich und der Ausgleich der aufgelaufenen Fehlbeträge erreicht werden sollen. Dabei sind die Maßnahmen zu konkretisieren und monetär zu bewerten. Prüfaufträge sind nicht, pauschale Kürzungen von Ansätzen nur bis maximal 2% der Aufwendungen zulässig. In den Folgejahren ist den Haushaltssatzungen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, der die Umsetzung und den tatsächlichen Erfolg der Maßnahmen nachhalten soll.

Die im derzeitigen Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes beschriebenen Maßnahmen,

sind nicht ausreichend um den Fehlbetrag zu vermeiden und innerhalb der nächsten sechs Jahre auszugleichen. Gleichwohl scheint es gegenwärtig nicht realistisch, belastbar bezifferbare Maßnahmen zu benennen, welche einen Fehlbetrag in dieser Höhe ausgleichen. Daher werden in den kommenden Jahren intensive Maßnahmen zur Überprüfung der Arbeitsprozesse und zur Gewinnung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sein.

Teil des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch eine Überprüfung und Begründung der freiwilligen Leistungen. Dies ist dem Haushaltssicherungskonzept als Anlage 2 beigelegt.

Die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune ist aufgrund der Defizite als gefährdet anzusehen. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung liegt somit im Ermessen dieser und kann daher nicht vorausgesetzt werden. Genehmigungspflichtig sind die Ermächtigungen zur Aufnahme der Kredite (Investitions- und Liquiditätskredite oberhalb der Genehmigungsfreiheit). Sofern diese nicht gewährt werden, können die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Daher ist die verhängte Haushaltssperre weiterhin beizubehalten. Sich ergebende Einsparungsmöglichkeiten sollten genutzt werden. Die Ausweitung bestehender und die Aufnahme neuer freiwilliger Leistungen, sollte nur bei vollständiger Kostendeckung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der anliegenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und somit dem Haushaltsplan 2024, sowie dem anliegenden Haushaltssicherungskonzept zu.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2024
- Haushaltsplan 2024 (*Vorbericht zum Haushalt wird zur Ratssitzung nachgereicht*)
- Haushaltssicherungskonzept 2024

Kroll

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen